

dabei zugleich die Hoffnung einer späteren Begegnung ausspricht. Denn die Absicht einer solchen Begegnung hat der König in der That seit längerer Zeit gehegt, und dieselbe auch heute ungestört festgehalten. Die Gründe aber, aus denen der Besuch in Chalons hat aufgegeben werden müssen, beziehen sich theils auf die Gesundheit Sr. Majestät, und auf die durch das Attentat verursachte längere Dauer der Brunnencur, theils — und wohl vornehmlich — beziehen sie sich auf besondere königliche Gewissensrücksichten. Der König nimmt Anstand vor seiner (bekanntlich aufgeschobenen) Krönung, und bevor er Angesichts seines eigenen Volkes und Landes in den Besitz seiner Würde getreten, dieselbe, bei einer so öffentlichen Gelegenheit wie das Lager in Chalons, in einem fremden Lande gewissermaßen zur Schau zu tragen. Bei einem weniger öffentlichen Besuch, der später von Ostende oder Baden aus stattfinden könnte, würden diese Rücksichten wegfallen, auch ohne daß man erst das Krönungsfest abzuwarten hätte.

Se. Maj. der König trinkt in Baden kiffinger Ragoey, der bekanntlich etwas aufregender Natur ist. Durch das Attentat erfuhr die Kur eine Unterbrechung von mehreren Wochen, und die in Folge von jenem erschienenen so äußerst zahlreichen Deputationen und sonstigen Theilnahmebezeugungen waren gerade auch nicht geeignet, jene gleichmäßige Ruhe zu unterhalten, welche zu einem Erfolge der Kur fast unentbehrlich und ihr so förderlich ist. Unter diesen Umständen erklärt es sich leicht, wie die Aerzte vor einer sofortigen körperlichen Anstrengung und geistigen Anspannung, die von einem Besuche im Lager jetzt unzertrennlich gewesen sein würden, warnen mußten. Die Zusammenkunft soll nun im Herbst stattfinden und zwar, wie es heißt, am 5. October in Straßburg.

Die ministerielle Zeitung bringt an der Spitze ihres Blattes folgendes Gedicht:

Der Wilhelmsbaum.

An diesem Baum, wo jüngst von Mörderhand
Auf König Wilhelm ward geschossen,
Hat über Ihn, der unverlezt stand,
Sich Gottes Gnade sichtbar ausgegossen,
Hat zwischen Ihm und seinem Volk das Band
Der Treu' und Liebe fester sich geschlossen,
Ist Deinem Baum, o deutsches Vaterland,
Ein neuer Lebenszweig entsprossen! —
Baden-Baden, im August.

Die Herbstmanöver am Rhein werden, wie wir bereits mitgetheilt haben, zu den großartigsten militärischen Uebungen gehören. Der König wird sich dabei mit einem besonders glänzenden Stabe betheiligen, in welchem sich fast alle Häupter der deutschen Kleinstaaten und viele fremde Fürsten befinden dürften.

Es bestätigt sich, daß aus Anlaß der Krönung ein neuer Orden gestiftet werden soll. Derselbe wird einer der höchsten Orden sein und nur an Fürsten, so wie besonders verdiente Staatsbeamte verliehen werden.

Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten, denen die Mitglieder des Landtages beiwohnen sollen, wird in Berlin eine außerordentliche, aber nur sehr kurze Kammeression stattfinden, welche ausschließlich der Prüfung und Genehmigung des französischen Handelsvertrages gewidmet sein wird.

Auch innerhalb der Armee haben die Bestrebungen für die Verstärkung der preussischen Seemacht lebhaftere Theilnahme gefunden. Schon gegen den Ausgang der verflossenen Woche faßten die Seconde-Lieutenants u. Premier-Lieutenants der vierten Artillerie-Brigade, welche zeitweilig aus dienstlichen Gründen ihren Aufenthalt in Berlin haben, ohne alle äußere Anregung den einmüthigen Beschluß, ihrerseits für die Vermehrung der preussischen Flotte mit einem Beitrage einzutreten, und bestimmten dazu einen Tagesbeitrag ihres Soldes mit der Bestimmung, denselben ihrem nächsten Chef mit der Bitte um Weiterbeförderung u. zur Verfügung des Herrn Kriegsministers von Roon zu übermitteln.

Zu den Lieblingsplänen der feudalen Finanzpolitik gehört die Einführung des — Tabaks-Monopols in Preußen. Seit einiger Zeit hat man dem Gedanken an die Zuflucht zu dieser Finanzquelle in den leitenden Kreisen eine bemerkenswerthe Theilnahme zugewandt, welche allerdings bis jetzt auch noch nicht über eine eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande hinausgekommen ist.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht das Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820; sowie das Einführungsgesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche, das in dem ganzen Umfange der Monarchie mit dem 1. März 1862 Gesetzeskraft erlangt.

5000 Thlr. Prämie sind jetzt für die Ermittlung des Bank-Diebes Reichenow ausgesetzt.